

Benutzungs- und Gebührenordnung



"Reisemobilstellplatz an der Motte"

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgende Benutzungs- und Gebührenordnung zu beachten:

1. Reisemobilstellplatz

Der ausgewiesene Stellplatz steht für Reisemobile zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger), Pkws, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern, Zelte sowie Mobile ohne WC ist nicht zugelassen.

2. Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die maximale Aufenthaltsdauer ist je Reisemobil auf 7 Tage in Folge beschränkt. Im Einzelfall kann eine Verlängerungsgenehmigung erteilt werden.

Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zum Platzwart auf.

3. Ver- und Entsorgung

Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen Stromsäulen und Wasserzapfstellen zur Verfügung.

Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern (Stellplatz am Tennisheim) zu entsorgen. Große und sperrige Campingartikel, Stühle, Tische etc. dürfen nicht entsorgt werden.

Die Nutzung der Ver- und Entsorgungsanlage ist nur mit gültigem Parkausweis erlaubt und ist in der Benutzungsgebühr enthalten. Bitte hinterlassen Sie die Anlage sauber und ordentlich.

4. Ordnung

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jedweder Art ist zu vermeiden.

Hunde sind auf dem Stellplatz erlaubt. Sie sind außerhalb der Fahrzeuge an der Leine zu führen. Die Hinterlassenschaften sind eigenständig und sofort zu beseitigen.

Das Betreten und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Benutzungsordnung verursacht werden.

Der Platz unterliegt hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung der laufenden Kontrolle.

5. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Reisemobilstellplatzes sowie Nutzung der Ver- und Entsorgungsanlagen wird eine Benutzungsgebühr erhoben. In dieser Gebühr sind die Kosten für Strom- und Frischwasserversorgung sowie Abwasser- und Fäkalienentsorgung enthalten. Gebührenpflichtig ist der jeweilige Reisemobilnutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben. Sie beträgt je Fahrzeug und Tag 7,50 €.

Die Gebühr wird mit Abstellen eines Reisemobiles auf dem Stellplatz fällig und ist im Voraus beim Platzwart am Tenniszentrum zu entrichten. Der dann ausgestellte Parkausweis ist von außen gut sichtbar im Reisemobil auszulegen.

Die Gebühr für die einmalige Benutzung der Ver- und Entsorgungsstation beträgt pauschal 3,00 €, wenn keine Übernachtungsgebühr abgerechnet wird.

6. Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung können bei Vorsatz mit einem Bußgeld bis zu 1.000,-- € und fahrlässige Zuwiderhandlungen bis zu 500,-- € geahndet werden. Daneben kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, wobei kein Ersatz- oder Schadensersatzanspruch besteht.